

Professor Dr. Peter Krebs

Übungsfall 2

Behandelte Gebiete: Stellvertretung gemäß § 164 Abs. 1 S. 1 BGB; Vertretungsmacht kraft Duldungsvollmacht

Bei der X GmbH wird für die elektrische Bestellung über 10.000,-- € stets eine elektronische Signatur verwendet. Grundsätzlich haben nur die Vertretungsberechtigten Zugang zur Signatur.

Während des Urlaubs eines der Vertretungsberechtigten wird A ein Umschlag gegeben, in dem sich die elektronische Signatur befindet. Er soll diese jedoch nur dann verwenden, wenn er einen entsprechenden Bestellauftrag vom Geschäftsführer erhält.

A weiß, dass bald ein größerer Posten von Rohstoffen bestellt werden muss. Da er die elektronische Signatur einmal ausprobieren möchte, bestellt er unter dem Namen des von ihm vertretenen Mitarbeiters im Namen der X GmbH bei der Y AG für 30.000,-- € einen entsprechenden Posten Rohstoffe. Der Geschäftsführer der X GmbH erfährt von dieser Bestellung und ist hiermit nicht einverstanden.

Die Y AG verlangt von der X GmbH Zahlung der 30.000,-- €. Zu Recht?